

TÜV NORD AG • Group Representative Office Brussels
Rond Point Schuman 6 • Box 5 • 1040 Brussels • Belgium

Europäische Kommission
Generaldirektion Energie
Referat C.1 – Erneuerbare und CCS
Rue De Mot 24
1049 Brüssel, Belgien

TÜV NORD AG
Group Representative Office
Brussels

Rond Point Schuman 6
Box 5
1040 Brussels
Belgium

Tel.: +32 (0) 22347850
Fax: +32 (0) 22347911

jberg@tuev-nord.de
www.tuev-nord-group.com

TÜV®

Date
02.07.2013

Our / Your Reference

Contact

Direct Dial
Phone: -
Fax: -

E-Mail: jberg@tuev-nord.de

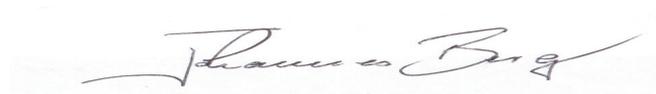
Beitrag: Konsultative Mitteilung über die Zukunft von CCS in Europa COM(2013)180

Sehr geehrte Damen und Herren,

untenstehend erhalten Sie den Beitrag der TÜV NORD GROUP zur oben erwähnten konsultativen Mitteilung. Die TÜV NORD GROUP ist im EU-Transparenzregister mit folgender Identitätsnummer eingetragen: **41604864983-63**

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Johannes Berg
Leiter Büro Brüssel

Headquarters
TÜV NORD AG
Am TÜV 1
30519 Hannover
Germany
Phone: +49 511 998-0
Fax: +49 511 998-61237
hannover@tuev-nord.de
www.tuev-nord-group.com

Board of Management
Dr.-Ing. Guido Rettig (Chairman of the Board)
Dr. rer. nat. Klaus Kleinherbers
Dr. rer. pol. Elmar Legge
Harald Reutter
Dr. rer. nat. Dirk Stenkamp

Chairman of the Supervisory Board
Dr. Georg Schöning

Registration Office
Amtsgericht Hannover
HRB 200158
VAT No.: DE 234039777
Tax No.: 25/207/01433

Deutsche Bank AG, Hannover
Bank Code: 250 700 70
Account No.: 0162867 00
BIC (SWIFT-Code): DEUTDE2H
IBAN-Code: DE 56 2507 0070 0016 2867 00

1. Sollten Mitgliedstaaten, die derzeit einen hohen Kohle- und Gasanteil am Energiemix sowie in Industrieverfahren aufweisen, verpflichtet werden – sofern sie dies nicht bereits getan haben:

- a) einen klaren Fahrplan für die Umstrukturierung des Stromerzeugungssektors zugunsten von Energieträgern ohne CO₂-Emissionen (Kernenergie oder erneuerbare Energien) bis 2050 zu entwickeln,

Antwort: Ja! Auch wenn dieser Fahrplan im Endeffekt nicht hundertprozentig verwirklicht werden sollte könnte ein solches Planungsinstrument dennoch eine Richtlinie darstellen an der sich die Energieerzeuger orientieren könnten. Es könnte somit für eine gewisse Planungssicherheit gesorgt werden. Auch die Politik geht damit eine gewisse Selbstverpflichtung ein, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

- b) eine nationale Strategie zur Vorbereitung der Einführung der CCSTechnologie zu entwickeln?

Antwort: Ja! In einer solchen Strategie müssen aber zuerst Maßnahmen stehen, die die Erprobung von CCS Technologien weiter fördern. Nur mit Erforschung und Erprobung kann mittel- bis langfristig auch die öffentliche Akzeptanz verbessert werden.

2. Wie sollte das Emissionshandelssystem umstrukturiert werden, damit es auch wirksame Anreize für die CCS-Einführung bieten kann? Sollte dies durch Instrumente auf der Grundlage von Versteigerungseinnahmen ergänzt werden, ähnlich wie dies im Rahmen des Programms NER300 der Fall ist?

Antwort: Das EU ETS mit CCS Anlagen zu verknüpfen bzw. zusätzliche Anreize zu schaffen wird kritisch gesehen. Durch die Einführung von CCS würden Energie- und Industrieunternehmen den CO₂ Ausstoß in der Regel automatisch verringern in der Folge also am ETS-Markt mit geringeren Belastungen zu rechnen haben. Es ist allerdings zu überlegen durch Versteigerungseinnahmen und daraus resultierenden Programmen wie NER300 eine bestimmte Anzahl an Förderprojekten für CCS zu ``reservieren``. Da im letzten NER300 Programm kein einziges CCS Projekt berücksichtigt worden ist, wäre es in Zukunft sicherlich sinnvoll eine bestimmte Anzahl für CCS Projekte zu reservieren, auch um dem Anspruch der Technologieneutralität der EU-Energiepolitik gerecht werden zu können.

3. Sollte die Kommission weitere Unterstützungsinstrumente vorschlagen oder folgende weitere politische Maßnahmen erwägen, um den Weg für eine rasche Einführung zu bereiten:

- a) Unterstützung durch die Verwendung von Versteigerungserlösen oder andere Finanzierungsansätze,

Antwort: Ja!

- b) einen Emissionsstandard,

Antwort: Ja!

c) ein CCS-Zertifikatesystem,

Antwort: Ja! Dies wird allerdings nur als sinnvoll angesehen wenn CCS-Anlagen in großen Zahlen installiert sind. Der Merhwert von CCS dürfte durch die Effizienzverluste bei Kraftwerken und den dann zusätzlichen Aufwand durch Verifizierung von CCS-Zertifikaten nicht zu sehr verringert werden sprich die Kosten für ein solches System müssten minimiert werden.

d) politische Maßnahmen anderer Art.

Antwort: Ja, durch entsprechende Rahmengesetzgebung.

4. Sollten Energieversorger künftig verpflichtet werden, bei allen neuen Investitionen (Kohle- und möglicherweise auch Gaskraftwerke) CCS-fähige Ausrüstung zu installieren, um die erforderliche Nachrüstung mit CCS zu erleichtern?

Antwort: Ja!

5. Sollten Anbieter fossiler Brennstoffe mit Hilfe spezieller Maßnahmen, die eine zusätzliche Finanzierung sicherstellen, zur CCS-Demonstration und –Einführung beitragen?

Antwort: Ja!

6. Welche Haupthindernisse bestehen für eine ausreichende CCS-Demonstration in der EU?

Antwort: Fehlende öffentliche Akzeptanz, fehlende politische Unterstützung auf einzelstaatlicher Ebene die zu fehlender Planungssicherheit für die Unternehmen führt. Darüber hinaus fehlen finanzielle Mittel und ein langfristiger business-case für die meisten Energie- und Industrieunternehmen, da der CO₂ Preis derzeit zu niedrig ist.

7. Wie kann die öffentliche Akzeptanz der CO₂-Abscheidung und –Speicherung verbessert werden?

Antwort: Durch frühzeitige Einbindung in einen offenen Diskurs und Dialog der Alternativen aufzeigt und dem Ziel der Aufklärung der Bürger dienen sollte.